



Der Kreisausschuss

Lieferung von Erdgas 2027 / 2028

Allgemeine Informationen und Verfahrensbeschreibung

Offenes Verfahren nach VgV

1. Allgemeines

Auftragsgegenstand ist die Lieferung von Erdgas an verschiedene Abnahmestellen des Landkreises Gießen und der am Verfahren teilnehmenden Kreiskommunen. Die Anforderungen an das zu liefernde Erdgas sowie weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Mustervertrag sowie den übrigen Vergabeunterlagen entnommen werden. Die Abnahmestellen einschließlich des geschätzten Gasverbrauchs sind jeweils in den Anlagen zu den einzelnen Losen beschrieben.

Die Leistung wird in getrennten Losen ausgeschrieben. Dabei beschafft der Landkreis Gießen sowohl für seine eigenen Liegenschaften (Los 1) als auch im Auftrag der teilnehmenden Kreiskommunen (Lose 2 bis 10). Der Landkreis Gießen beabsichtigt eine eigene vertragliche Bindung nur für das Los 1. Für die übrigen Lose kommt mit Zuschlagerteilung jeweils ein eigener Vertrag mit der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde zustande.

Für weitere Einzelheiten wird auf den beigefügten Muster-Erdgasliefervertrag verwiesen.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagerteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens und mit den Inhalten der Vergabeunterlagen auf Grundlage des Angebots zustande gekommen. Zu Dokumentationszwecken wird eine Vertragsurkunde nach beiliegendem Muster unterzeichnet.

2. Technische Spezifikationen, Nachweis der Anforderungen

Soweit in der Leistungsbeschreibung oder an anderer Stelle der Vergabeunterlagen auf **technische** Spezifikationen verwiesen wird, **gilt bei jeder Bezugnahme der Zusatz „oder gleichwertig“**. Es können dementsprechend statt der angegebenen Anforderung in jedem Fall auch gleichwertige Lösungen angeboten werden.

Der Bieter hat in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikationen, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entsprechen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung und an anderer Stelle auf **deutsche Normen** Bezug genommen wird, sind auch Angebote zugelassen, die sich auf Normen beziehen, von denen in einem Mitgliedsstaat der EU anerkannt ist, dass sie gleichwertige Garantien für Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bieten.

Soweit bestimmte **Nachweise und Zertifikate (Gütezeichen)** gefordert werden, gelten die Vorgaben des § 34 VgV.

3. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Hannes Nette

Landkreis Gießen

- Der Kreisausschuss -

Zentrales Vergabemanagement

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Tel.: +49(0) 641/9390-1892
Telefax +49(0) 641/ 9390 - 1766
Anfragen per E-Mail an: Vergabe@lkgi.de

Fragen zur Leistungsbeschreibung sind schriftlich per E-Mail oder über DTVP an die o.g. Stelle zu richten. Beantwortete Fragen werden grundsätzlich allen Bewerbern als Konkretisierung zur Leistungsbeschreibung mitgeteilt. Letzte Möglichkeit, Fragen zu stellen, besteht **10 Kalendertage vor der Angebotsfrist**. Die letzte sich daraus ergebende Konkretisierung wird **6 Kalendertage vor der Abgabefrist** allen Bewerbern über DTVP mitgeteilt. Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Vergabeunterlagen und Verfahren

Es gelten die beigefügten Vergabeunterlagen.

Das gesamte Vergabeverfahren erfolgt der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) als Offenes Verfahren. Die genannten Vorschriften sind den Vergabeunterlagen nicht beigefügt, können jedoch jederzeit bei der o.g. Stelle angefordert werden.

5. Elektronisches Verfahren

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP), URL <http://www.dtv.de> ab. Insbesondere erfolgen die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Die Angebote müssen in elektronischer Form abgegeben werden, § 53 Abs. 1 VgV. Bitte beachten Sie hierfür auch die Hinweise auf DTVP sowie unser Merkblatt E-Vergabe, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

Angebote in Papierform sind nicht zugelassen. Ein dennoch in Papierform eingereichtes Angebot muss zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

6. Eignungsprüfung/Referenzen

Bestandteil der Eignungsprüfung ist die Prüfung von Referenzen über die **Ausführung vergleichbarer Aufträge / aussagefähigen Daten zu den in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen bei der Gasversorgung von Endkunden mit Rechnungswert und Leistungszeit.**

Das beigefügte Formular ist zu nutzen, eventuelle Ergänzungen können auf einer selbstgefertigten Anlage hinzugefügt werden. Es ist mindestens eine Referenz vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignung ist außerdem die **Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit** auszufüllen.

Die Erklärungen sind – wo zutreffend – auf den zur Verfügung gestellten Formblättern zu machen. Soweit ein Formblatt für eine geforderte Angabe oder Erklärung nicht vorgegeben ist, können die Informationen auf eigenen Vorlagen des Bieters übermittelt werden.

Die Forderung weiterer Unterlagen zur Eignungsprüfung bleibt vorbehalten.

7. Angebot

Falls sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, das **beiliegende Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt** und – bei Abgabe in Papierform – unterschrieben mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Erforderliche **Unterlagen** sind mindestens:

1. Angebotsschreiben (Angebotsdeckblatt)
2. Leistungsverzeichnis/Preisblatt zu den/dem jeweils angebotenen Los/en
3. Referenzen gemäß Nr. 6 dieser Verfahrensinformationen
4. Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit
5. Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach dem HVTG.

Bei Bedarf sind auch die Anlagen Bietergemeinschaft und Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Die vollständigen Unterlagen sind in elektronischer Form über DTVP einzureichen, siehe hierzu auch die oben stehenden Erläuterungen unter Nr. 5 dieser Verfahrensinformation.

Der Bieter sichert zu, dass die Vergabeunterlagen nicht geändert oder ergänzt werden.

Auf § 57 VgV wird verwiesen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Landkreises Gießen und nur zur Auswertung der Angebote bzw. Entscheidung für den Zuschlag verwendet. Kosten für die Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

8. Termine und Fristen

Die für das Verfahren geltenden Termine und Fristen sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Angebotswertung und Zuschlag

Der Zuschlag wird nach § 127 GWB i.V.m. § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Einziges Wertungskriterium ist der Preis. Die Parameter für die Ermittlung des relevanten Endpreises sind der „Anlage 1: Preisblatt für die Festpreisberechnung zwischen Angebotseröffnung und Beschaffung über Preisindizierung“ zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird für jedes Los ermittelt und der Zuschlag losweise erteilt.

Bei Zuschlag werden die Angebotspreise gemäß Preisblatt bzw. die ermittelten Arbeitspreise in den Vertrag und dessen Anlagen übertragen.

Sollte kein wirtschaftliches Angebot eingehen, wird die Ausschreibung aufgehoben.

11. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags werden in der genannten Reihenfolge:

1. die Vergabeunterlagen, insbesondere der Vertrag über die Lieferung von Erdgas einschließlich Anlagen, die Leistungsbeschreibung sowie
2. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landkreises Gießen für Leistungen,
3. die allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen (VOL/B),
4. das Angebot des Bieters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt.
